

Vorlage Nr. 19/280-L/S
für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 01.03.2017

Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zu SWAH

A. Problem

Gemäß Beschluss des Senats vom 25.10.2016 sollen die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nebst den nach dem Geldwäschegesetz dem Stadtamt obliegenden Aufgaben ebenso wie die vom Stadtamt nach dem Bremischen Fischereigesetz wahrgenommenen Aufgaben künftig im Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wahrgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Marktangelegenheiten in das Wirtschaftsressort verlagert werden. Für diese Aufgaben liegt die Fachaufsicht ohnehin beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Die Umsetzung dieses Senatsbeschlusses erfolgt im Rahmen des Gesamtprojektes Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes (Auftraggeber: Herr Senator Mäurer, Projektverantwortung: Herr Staatsrat Ehmke) im Teilprojekts 6 Gewerbeangelegenheiten und Märkte (Teilprojektverantwortliche: Frau Wessel-Niepel).

Diese Neuordnung führt bei SWAH zu wesentlichen Änderungen in der behördlichen Organisation des Verwaltungszweiges, die einen Beschluss der Deputationen erforderlich machen.

B. Lösung

Im dem in der Anlage beigefügten Senatsbeschluss vom 21.02.2017 werden die Aufgaben definiert, die vom Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wechseln.

Beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll zum 01.04.2017 eine neue Abteilung 5 „Gewerbe- und Marktangelegenheiten“ unter der Leitung von Frau Wessel-Niepel (ehem. Leiterin des Stadtamtes) mit den in der Vorlage genannten Aufgaben eingerichtet werden.

Die neue Abteilung soll aus zwei Referaten bestehen. Zum einen das Referat „Gewerbeangelegenheiten“ (ehem. Referat 20 im Stadtamt) und zum anderen das Referat „Marktangelegenheiten“ (ehem. Abschnitt 210 im Stadtamt), siehe Abbildung 1.



Abbildung 1: Abteilung 5 „Gewerbe- und Marktangelegenheiten“ bei SWAH

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zu den finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen siehe Senatsbeschluss vom 21.02.2017 im Anhang.

Mit der Senatorin für Finanzen besteht Einvernehmen, dass die detaillierte haushaltsrechtliche Umsetzung im Haushaltsvollzug 2017 vorgenommen wird.

Es ist geplant, die Leitungsfunktionen (Abteilungsleitung und zwei Referatsleitungen) ausschließlich mit Frauen zu besetzen. Insofern wird grundsätzlich ein Beitrag zur Gendergerechtigkeit auf der Führungsebene geleistet.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen der Verlagerung der genannten Aufgaben zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu. Ferner stimmen die Deputationen der Einrichtung einer neuer Abteilung 5 „Gewerbe- und Marktangelegenheiten“ mit den oben genannten Referaten zu.
2. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmen zu, dass die haushaltsrechtliche Umsetzung, wie oben beschrieben, im Haushaltsvollzug 2017 vorgenommen wird. Die Deputationen bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Rahmen des Produktcontrollingberichts 2017 im Haushalts- und Finanzausschuss dazu zu berichten.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Der Senator für Inneres

16.02.2017
Laura Freiheit (SWAH)
361-8090
Dr. Thomas Knogge (SWAH)
361-11957

Marcus Schirmbeck (SI)
361-9006

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2017

Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

A. Problem

Gemäß Beschluss des Senats vom 25.10.2016 sollen die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nebst den nach dem Geldwäschegesetz dem Stadtamt obliegenden Aufgaben ebenso wie die vom Stadtamt nach dem Bremischen Fischereigesetz wahrgenommenen Aufgaben künftig im Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wahrgenommen werden. Darüber hinaus sollen die Marktangelegenheiten in das Wirtschaftsressort verlagert werden. Für diese Aufgaben liegt die Fachaufsicht ohnehin beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Die Umsetzung dieses Senatsbeschlusses erfolgt im Rahmen des Gesamtprojektes Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes (Auftraggeber: Herr Senator Mäurer, Projektverantwortung: Herr Staatsrat Ehmke) im Teilprojekts 6 Gewerbeangelegenheiten und Märkte (Teilprojektverantwortliche: Frau Wessel-Niepel).

B. Lösung

Folgende Aufgaben sollen zum 01. April 2017 auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) übertragen werden:

Aus dem ehemaligen Referat 20 „Gewerbeangelegenheiten“ beim Stadtamt wechseln folgende Aufgaben zu SWAH:

- Gewerbemeldungen (An-, Ab- und Ummeldungen)
- Ausstellung von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister
- Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren nach der Gewerbeordnung bei erlaubnisfreien Gewerbebetrieben, Zuverlässigkeitsüberprüfung bei überwachungsbedürftigen Gewerbetreibenden

- Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen zum Betrieb des Bewachungsgewerbes; Überprüfung der Zuverlässigkeit von Wachpersonen und Anordnung von Beschäftigungsverboten
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen zum Betrieb eines Makler-, Bauträger- oder Baubetreuergewerbes, für Versteigerer und Pfandleiher
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen nach dem Bremischen Spielhallengesetz, zur Aufstellung von Geldgewinnspielgeräten, der Geeignetheit von Aufstellorten zur Aufstellung von Geldgewinnspielgeräten; Spielhallenrechtliche Kontrollen
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen nach dem Bremischen Gaststättengesetz
- Überprüfung der Zuverlässigkeit in Türsteherangelegenheiten und Anordnung von Beschäftigungsverboten
- Erteilung, Versagung und Widerruf von Reisegewerbekarten
- Handwerksrechtliche Untersagungen
- Bearbeitung und Entscheidungen in gewerberechtlichen Fällen einschl. Außendienst, insbesondere Durchführung von anlassbezogenen Kontrollen
- Kontrolle der Einhaltung der Pflichten im Nichtfinanzbereich nach dem Geldwäschegesetz, Anordnung von Maßnahmen
- Bearbeitung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, einschl. Vollstreckung

Aus dem ehemaligen Abschnitt 210 „Marktangelegenheiten“ beim Stadtamt wechseln folgende Aufgaben zu SWAH:

- Planung und Durchführung kommunaler Volksfeste und Jahrmärkte
 - Grund- und Feinkonzeption
 - Ausschreibungen
 - Auswahl der Zulassungen
 - Aufbau, Betrieb und Abbau
 - Verfahrensführung bei Rechtsbehelfen
 - Marketing
- betriebswirtschaftliche Buchführung (BgA)
- Marktrechtliche Festsetzungen

Die Fischereiangelegenheiten (ehem. im Abschnitt 211 im Stadtamt) sollen zu SWAH wechseln. Dies betrifft jedoch nicht die Erteilung von Fischerei- und Stockangelscheinen. Diese Aufgabe soll nach wie vor von den Bürger-Service-Centern wahrgenommen werden. Zu den Fischereiangelegenheiten, die aus dem ehem. Abschnitt 211 des Stadtamtes zu SWAH wechseln, gehören die folgenden Aufgaben:

- Anerkennung von Fischereivereinen
- Bestellung und Beaufsichtigung von Fischereiaufsehern
- Einziehung fischereirechtlicher Erlaubnisse
- Prüfung und Erteilung von Genehmigungen fischereirechtlicher Veranstaltungen

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Vom Senator für Inneres werden für den Bereich Gewerbe - und Marktangelegenheiten im Personal-Soll insgesamt 15,29 VZE (Vollzeiteinheiten) auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen. Die derzeit im Ist vorhandenen Beschäftigten sollen zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen versetzt werden. Zudem werden für den Bereich Gewerbe- und Marktangelegenheiten 4,78 VZE Nachwuchskräfte (NWK) dem SWAH zugewiesen. Hinzu kommen 1,14 VZE Kernvolumen und 0,74 NWK-Volumen für Querschnittspersonal-Soll. Die für die Bereiche Gewerbe- und Marktangelegenheiten im Stadtamt derzeit geplante Ersatz-Zuweisung einer NWK (Ausgleich für Abgang i.H.v. 1,00 VZE) erfolgt zum 01. April 2017 wie geplant. Die entsprechend eingesetzten Nachwuchskräfte werden im Rahmen der Aufgabenübertragung dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugewiesen.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Digitalisierung der bremischen Verwaltung -Verwaltung 4.0- entsprechende Projektmittel einwerben. Hierzu gehörten der Ausbau der Automatisierung der Verfahren, die Prüfung der Einrichtung von Schnittstellen zwischen Fachverfahren, SAP und der Einsatz von E-Payment. Sicherzustellen ist dabei die einheitliche Verfahrensbetreuung inkl. der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Nach Einführung der IT und Sicherstellung der Verfahrensbetreuung wird eine abschließende Personalbedarfsprüfung vorgenommen.

Für den Übergangszeitraum werden dem SWAH zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Überhangsbereichen oder dem Nachwuchspool von der Senatorin für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Das förmliche Mitbestimmungsverfahren für den Umstellungsplan (personelle Besetzung und Aufgabenverteilung) soll in Kürze eingeleitet werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Verlagerung der Marktangelegenheiten zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu. Er stimmt ferner der Verlagerung der Vollzugsaufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einschließlich der hierauf gerichteten Vollzugsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz sowie der Fischereiangelegenheiten zum Geschäftsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu. Er bittet die Senatskanzlei, die erforderliche Änderung der Geschäftsverteilung vorzubereiten und dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die haushaltsrechtliche Übertragung des beim Senator für Inneres vorhandenen Personal-Solls sowie die mit der Aufgabenerledigung verbundenen Haushaltsanschlüsse auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Haushalt zu erwirken.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ein aufgabenbezogenes Konzept für den IT-Einsatz vorzubereiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Senator für Inneres, die erforderlichen Änderungen der Zuständigkeitsnormen kurzfristig dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer nächsten Sitzung mit der Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu befassen.
6. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die Deputation für Inneres in ihrer nächsten Sitzung mit der Verlagerung von Aufgaben aus dem Stadtamt zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu befassen.